

Datum:
05.10.2011

**An den Vorsitzenden des
Seniorenrates**

Antrag

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	19.10.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bielefelder Sozialfonds

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenrat Bielefeld beschließt, sich am „Bielefelder Sozialfonds“ der „Stiftung Solidarität“ für Bielefelder Bürger/innen zu beteiligen, die sich auf Grund von Armut in einer schwierigen finanziellen Lebenslage befinden. Der Fonds hat drei Zielgruppen: Kinder, Arbeitslose und Senioren (neu). Die Beteiligung erstreckt sich auf Akquirierung von Mitteln speziell für Senioren und ihre sachgerechte Vergabe. Der Seniorenrat wird als Partner des Hilfsfonds angemessen in Publikationen, auf der Website und bei anderen Werbemaßnahmen hervorgehoben. Die ersten Aktionen für den Fonds sind in der Vorweihnachtszeit geplant. Der Vorstand wird mit den weiteren Verhandlungen beauftragt.

(Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer rechtlichen Prüfung durch das Rechtsamt der Stadt Bielefeld.)

Begründung:

Aus den Reihen des Seniorenrates kam der Vorschlag, der Vorstand des Seniorenrates solle sich um eine konkrete Hilfsmöglichkeit für Senioren bemühen, die im bestehenden Sozialrecht auf Grund ihrer Lebenssituation keine ausreichenden Mittel zur Verfügung haben, um sich angemessen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Bürger/innen zu beteiligen. Für diesen Personenkreis, der „durch alle Roste fällt“ ist der Fonds gedacht. Der Vorstand hat daraufhin mit der Stiftung Solidarität (Herrn Schaible) Kontakt aufgenommen. Der Vorschlag des Seniorenrates wurde aufgenommen und der bestehende Hilfsfonds der Stiftung für die Gruppe der Senioren erweitert. Zurzeit wird an einem Konzept zur Beschaffung der erforderlichen Mittel gearbeitet (Fundraising-Konzept). Die Mittel sollen über Spenden und Benefiz-Veranstaltungen eingeworben werden.

Entsprechende Anträge können Senior/innen stellen, die im Besitz eines Bielefeld-Passes sind bzw. Sozialhilfe- oder Grundsicherungsempfänger sind. Die Höhe der Förderung wird auf max. 300 € begrenzt. Bezuschussungsgründe könnten z.B. sein: Finanzierung eines Zugtickets zur Beerdigung eines Verwandten, Teilnahme an einer Seniorenreise etc..

Berichterstattung:

Prof. Dr. Hilmar Peter

Unterschrift:

gez. Prof. Dr. Hilmar Peter